

<p>Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch</p>
--

Im Sinne des § 34 Abs. 2 SächsEigBVO und der Bekanntmachungssatzung des Vogtlandkreises vom 25.08.2008 wird der Jahresabschluss 2014 des als Sondervermögen geführten Eigenbetriebes des Vogtlandkreises bekannt gemacht.

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 24.09.2015 einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch und die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt und entlastete die Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2014.

1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes
-in EURO-

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	80.985.387,48
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	39.134.112,46
	-das Umlaufvermögen	41.851.274,02
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	45.760.995,48
	-die Sonderposten aus Zuwendungen	21.998.946,38
	-die Rückstellungen	10.761.046,00
	-die Verbindlichkeiten	2.463.926,86
1.2	Jahresgewinn	269.702,50
1.2.1	Summe der Erträge	52.338.970,59
1.2.2	Summe der Aufwendungen	52.069.268,09

2. Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn:	269.702,50
	zur Einstellung in freie Rücklagen	30.234,81
	zur Einstellung in andere Gewinnrücklagen	239.467,69

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Verhülsdonk & Partner GmbH, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Klinikum Obergöltzsch Rodewisch, Rodewisch, der zugleich der Jahresabschluss des Klinikum Obergöltzsch Rodewisch nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs, der zugleich die Lage des Klinikum Obergöltzsch Rodewisch darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 35 Absatz 2 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften,

den Vorschriften der KHBV, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 35 SächsKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 35 Absatz 2 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenträgers und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 35 Absatz 2 SächsKHG i. V. m. § 11 SächsKHG hat keine Einwendungen ergeben.“

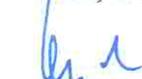
Der Lagebericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebes kann gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO in der Zeit vom

25.01.2016 bis 02.02.2016

**zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes Vogtlandkreis
in der Dienststelle Plauen, Büro Beigeordneter, Neundorfer Str. 94**

eingesehen werden.

Plauen, 19.01.2016



Rolf Keil
Landrat